

### Milch und Kriegslüchen-Essen an Schulkinder.

Die Milchversorgung Hamburgs ist, wie am Sonnabend noch in einer Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins von Hamburg festgestellt wurde, eine der schwierigsten Fragen, weil, wie aus einer weiter unten stehenden Mitteilung des Hamburgischen Kriegsverorgungsamtes über die Versorgung Hamburgs mit Magermilch hervorgeht, die Lieferung auch von Magermilch nach Hamburg viel zu gering ist, um allen Anforderungen zu genügen. Aus eben dieser Milchknappheit ergeben sich auch die Ansammlungen vor den Milchgeschäften, weil zunächst die Vorzugskarteninhaber befriedigt werden müssen und jeder der erste sein will, nach Abfertigung der Vorzugsberechtigten sein Viertel Liter Magermilch in Empfang zu nehmen. Leider ist die Zufuhr an Vollmilch nach Hamburg nur so gering, daß eben nur jene, die auf den Bezug von Vollmilch ein Anrecht haben, also Kranke, schwangere Frauen und Kinder, die ihnen zugewiesene Menge bekommen können. Dabei scheiden aber Kinder über sechs Jahren schon aus und müssen sich mit Magermilch begnügen. Um aber den Kindern bis 14 Jahren die Sicherheit zu gewähren, daß sie wenigstens die Magermilch bekommen, hat das Kriegsverorgungsamt bei der Oberschulbehörde den Antrag gestellt, den Kindern die Milch in den Schulen gegen Entgelt verabreichen lassen zu können. Die nach Uebertreibung dieser Magermilch an die Schulen verbleibende Menge für den allgemeinen Verbrauch wird so gering sein, daß sich kaum eine Nachfrage bei den Milchgeschäften lohnen wird, und somit werden die Ansammlungen vor den Milchgeschäften von selbst aufhören. Das wird für manchen, der gern seinen Tropfen Milch zum Kaffee hat, schmerzlich sein, aber mit Recht stellt das Kriegsverorgungsamt den Anspruch der Jugend auf ausreichende Ernährung allen anderen voran.

Im Interesse dieser ausreichenden Ernährung hat das Kriegsverorgungsamt bei der Oberschulbehörde weiter beantragt, allen Kindern die mehr als vier Unterrichtsstunden täglich haben, eine halbe Portion Kriegslüchen-Essen reichen zu lassen, für die 20 Pfg. zu entrichten sind unter Abgabe entsprechender Fleisch- und Kartoffelmarken. So kann jedes Kind also täglich sein Viertel Liter Magermilch und eine halbe Portion Kriegslüchen-Essen haben, was bei dem Mangel an Brotaufschlag und Brotbelag von den Eltern sehr begrüßt werden wird.

Am bedürftigste Kinder der Volksschulen verabreicht nach wie vor der „Wohltätige Schulverein“ das Essen, das in den Haushaltungsschulen hergestellt wird, und, da diese Kinder ja kein weiteres Essen bei ihren Eltern erhalten, kräftiger und nahrhafter ist, als das Essen aus den Kriegslüchen. Der „Wohltätige Schulverein“ erhält für die Speisungen vom

Kriegsverorgungsamt besondere Zuweisungen, so daß auch die Kinder der Vermittler unter den Armen, genau wie in Friedenszeiten, täglich eine ausreichende Kost in den Schulen haben, während die halbe Portion Kriegslüchen-Essen, die auch in den höheren Schulen gereicht werden soll, gleichsam nur ein Frühstück darstellt, so daß die Wittgabe von Frühstücksbrot eingeschränkt werden kann.

Aus diesen Anordnungen geht hervor, daß das Kriegsverorgungsamt in anerkannter Weise darauf bedacht ist, den Kindern in dieser Zeit der Ernährungsschwierigkeiten zuzuwenden was in seiner Macht liegt.